LEITSÄTZE FÜR DEN UNTERRICHT UND DIE ERZIEHUNG

nach gemeinsamen Grundsätzen
der christlichen Bekenntnisse
an bayerischen Grund-, Mittel-
und Förderschulen

Handlungsempfehlung der Kirchen für Lehrkräfte
an Grund-, Mittel- und Förderschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie sich dafür entschieden haben, als Lehrerin oder als Lehrer an Grund-, Mittel- und Förderschulen das Lernen von Kindern und Jugendlichen zu begleiten und zu gestalten. Die obersten Bildungs- und Erziehungsziele der Bayerischen Verfassung (Art. 131 BV) bieten den Orientierungsrahmen für das gemeinsame Lernen in der Schule. Der Erziehungsauftrag der Bayerischen Verfassung bestimmt, dass „die Schulen nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden“. Dafür erwerben die Schülerinnen und Schüler in der Schule unterschiedliche Kompetenzen und umfassendes Wissen. Orientierungsfähigkeit als Grundkompetenz ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, ihr Wissen in konkreten Situationen anzuwenden und verantwortlich zu handeln. Die folgenden „Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse“ unterstützen Sie dabei, den Verfassungsauftrag an der Schule zu verwirklichen. Christliche Gemeinschaftsschulen wurden 1968 in Bayern eingeführt als Nachfolgemodell der sogenannten Bekenntnisschulen. Diese waren konfessionsgebunden, da jahrhundertelang schulische Bildung von den Kirchen verantwortet wurde. Mit dem Beginn der christlichen Gemeinschaftsschulen haben sich die Kirchen und der Staat darauf verständigt, Erziehung und Unterricht nach den „Gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse“ auszurichten.

Wir wünschen Ihnen viel Freude, Geduld und Erfolg bei Ihrer Arbeit mit den jungen Menschen. Dafür möge Gottes Segen Ihnen Kraft und Orientierung geben.



Reinhard Kardinal Marx

Vorsitzender der
Freisinger Bischofskonferenz



Christian Kopp

Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern

DER ERZIEHUNGSAUFTRAG DER BAYERISCHEN VERFASSUNG

Die bayerischen Grund-, Mittel-, und Förderschulen vermitteln Wissen und bilden Herz und Charakter. Die Bayerische Verfassung und das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz legen fest, dass in ihnen die Schülerinnen und Schüler nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet werden. Die Leitsätze setzen den Verfassungsauftrag für die pädagogische Praxis um.

Für die bayerischen Grund-, Mittel und Förderschulen bedeutet das:

— Sie achten die Pluralität religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen und sind nicht an ein religiöses Bekenntnis gebunden.

— Sie sind unabhängig vom Bekenntnis der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer und dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht wegen ihrer Weltanschauung benachteiligen.

— Sie sind als Pflichtschulen verfasst, die in einer pluralen Gesellschaft ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag aus dem Kontext der Kulturgeschichte Bayerns und seiner christlichen Grundwerte legitimieren, unter Wahrung der Freiheit der religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisse.

— Die christlich-abendländischen Kulturwerte sind unverzichtbare Bestandteile des Bildungsverständnisses in der bayerischen Verfassung. Sie haben ihren Ursprung im christlichen Menschenbild, dessen Wirkgeschichte sich durch alle Unterrichtsfächer der Schule zieht. Deshalb stellt das Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung zur christlichen Gemeinschaftsschule[1] klar:

„Die Bejahung des Christentums bezieht sich in erster Linie auf die Anerkennung des prägenden Kultur- und Bildungsfaktors, nicht auf die Glaubenswahrheit und ist damit im oben beschriebenen Sinn auch gegenüber Nichtchristen durch die Geschichte des abendländischen Kulturkreises gerechtfertigt.
… Das Miteinander mit Andersgesinnten bedeutet nicht Verleugnung der eigenen Überzeugung. Es bietet vielmehr die Chance zur Erkenntnis und Festigung des eigenen Standpunktes und zur Toleranz, die sich nicht als nivellierender Ausgleich, sondern als Anerkennung der Freiheit der Persönlichkeit versteht.“

— Die abendländische Kultur ist stark vom Christentum geprägt. Der Mensch wird im Christentum auf neue Weise gesehen und in seiner Ganzheit mit Stärken und Schwächen ohne Vorurteile angenommen. Bereits das frühe Christentum entwickelte neue Formen des Zusammenlebens, die sich von den Gewohnheiten der damaligen Zeit und Umgebung deutlich unterschieden: die Aufhebung sozialer Schranken, die Praxis des Miteinanders, die Nächstenliebe und die Feindesliebe. Ohne den Bezug zum christlichen Menschenbild wären viele Positionen der Gegenwart nicht zu verstehen, die aber gesellschaftlich selbstverständlich und konsensfähig sind.

[1] BVerfGE 41, 29ff.

GEMEINSAME GRUNDSÄTZE DER CHRISTLICHEN BEKENNTNISSE

Im Folgenden werden die gemeinsamen Grundsätze der christlichen Bekenntnisse erläutert. Insbesondere ihre theologischen Wurzeln werden beschrieben als auch die Konkretisierung für das Schulleben ausgeführt.

Menschenwürde

Das christliche Verständnis vom Menschen öffnet den Blick für seine Einmaligkeit und unverletzliche Würde: Der Mensch ist Gottes Geschöpf und Gottes Ebenbild. Er steht damit in einer besonderen Nähe zu Gott, ist von ihm geliebt und angesprochen. Das bedingungslose Ja Gottes gilt für jeden einzelnen Menschen vorbehaltslos und unabhängig von Stärken und Schwächen.

Dies bedeutet für die Schulfamilie, dass alle unabhängig von Herkunft, Weltanschauung, sexueller Orientierung, sogenannter Behinderung oder ihrem Geschlecht in ihrer Würde als einzigartige Menschen respektiert und geachtet werden und auch allen anderen in dieser Weise begegnen. Es ist daher Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer eine ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen dadurch Vertrauen zu sich selbst und zu ihren Mitmenschen. Alle Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf die für sie notwendige Unterstützung und Förderung für eine gleichberechtigte Teilhabe an schulischen und gesellschaftlichen Prozessen.

Die Goldene Regel und Nächstenliebe

Die Goldene Regel für ein gelingendes menschliches Miteinander gibt es in unterschiedlichen Formulierungen in vielen Religionen. Gemeinsam mit dem biblischen Gebot der Liebe zu Gott, zu den Menschen und zu sich selbst[2] bildet sie die Grundlage für verantwortliches Handeln und das Eintreten für eine humane Welt.

Das christliche Menschenbild ermöglicht es, in der schulischen Erziehung soziale Haltungen bewusst zu machen und diese zu fördern. Damit wird ein wichtiges Korrektiv gegen leistungs- und konsumfixiertes Denken und Handeln gesetzt. Die Liebe zu Gott und allen Geschöpfen ermutigt zu einem Eintreten für Frieden und Gerechtigkeit im Kleinen wie im Großen.

Gemeinschaft in Solidarität und Toleranz

Aus biblischer Sicht erscheint der Mensch gemeinschaftsfähig und gemeinschaftsbedürftig. Jesu Worte und sein Handeln sind vorbildhafte Beispiele für Offenheit und Toleranz gegenüber dem Nächsten. Ebenso fordern sie den Menschen heraus, gesellschaftlich verantwortungsvoll zu handeln und gerechte Strukturen zu schaffen.

Feste, Feiern, Veranstaltungen und Projekte im Zusammenhang mit kirchlichen und gesellschaftlichen Anliegen fördern die Schulgemeinschaft und das Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler. Das schließt die gegenseitige Toleranz und Wertschätzung anderer Religionen und Kulturen ein. Damit wird der Grund gelegt, dass junge Menschen Lebensgemeinschaften aufbauen können, in denen menschliche Beziehungen gelingen. Das gilt für Freundschaft, Partnerschaft, Ehe und Familie, aber auch für das Zusammenleben im öffentlichen Bereich, z. B. in Schule, Berufswelt, Staat und Kirche.

[2] Mt 22, 34-40.

Gerechtigkeit und Friede

Die Bibel erzählt von der Bereitschaft zu Vergebung und Versöhnung. Das Vorbild Jesu ermutigt zum Leben, gerade im Umgang mit Schuld, Leid und Scheitern.

Versagen und Schuld sind menschliche Grunderfahrungen. Bereits Kinder erleben es bedrückend, wenn sie von Eltern, Geschwistern, Schulkameradinnen oder Schulkameraden, Lehrerinnen oder Lehrern nicht verstanden oder ungerecht behandelt werden. Oft sehen sie, wie Menschen Böses erleiden. Sie erleben ihr eigenes Versagen, wenn sie anderen Leid zufügen oder Unrecht tun. Deshalb benötigen Schülerinnen und Schüler Hilfestellung, um mit Leid und Schuld, Versagen und Versöhnung konstruktiv umzugehen. Eine in der Schule erlernte achtsame, wertschätzende Gesprächskultur ist eine elementare Kompetenz für das ganze Leben. Dialogfähigkeit ermöglicht es, ambiguitätstolerant mit unterschiedlichen Meinungen umzugehen, Konflikten vorzubeugen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Vertrauen in die Zukunft

Die Bibel verkündet eine Hoffnungsbotschaft – insbesondere für schwierige Lebenssituationen wie z. B. Wirtschaftskrise, Krieg, Pandemie, Verlust eines Menschen durch Krankheit oder Tod.

Lehrerinnen und Lehrer nehmen Lebensängste von Schülerinnen und Schülern sowie die verursachenden Strukturen wahr. Sie bieten persönliche Gespräche an und versuchen, zum Leben zu ermutigen.

Schutz von Umwelt und Natur

Die Bibel sieht den Menschen als Geschöpf und zugleich verantwortlich für die Erde. Die gute Schöpfung Gottes, also auch Natur und Umwelt, ist dem Menschen anvertraut.

Verantwortungsbewusstsein für die Welt als gemeinsamen Lebensraum und nachhaltiges Verhalten stellen den Gegenentwurf dar zu einem rücksichtslosen Herrschaftsanspruch über die Erde. Diese Kompetenzen werden im Schulalltag in vielen Situationen eingeübt.

Die Umsetzung dieses hohen Anspruches des Erziehungsauftrages der Bayerischen Verfassung setzt ein gutes Zusammenwirken der Schulfamilie voraus. Gemeinsam können Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern eine Atmosphäre schaffen, die junge Menschen dazu befähigt, verantwortungsbewusste Persönlichkeiten zu werden. Die Kirchen und der Staat sind verpflichtet, Lehrerinnen und Lehrer dabei zu unterstützen.

München, im Oktober 2021

Nachdruck (2026)

Herausgegeben von:
- Katholisches Büro Bayern
  Dachauer Straße 50, 80335 München, www.kb-bayern.de
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
  Katharina-von-Bora-Straße 7-13, 80333 München, www.bayern-evangelisch.de